

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

BVL veröffentlicht Kennzahlen: Erneut weniger Antibiotika in der Tierhaltung eingesetzt

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit für das 1. Halbjahr 2016 bei Masttieren (Rinder, Schweine, Hühner und Puten) gemäß dem Arzneimittelgesetz herausgegeben. Diese wurden am 30.09.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Seit Beginn der Datenerfassung zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang der Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit. Im Rahmen einer Antibiotika-Debatte im Deutschen Bundestag wurde diese erneute erfolgreiche Verringerung der Antibiotikaaanwendung als positive Entwicklung bewertet. Ein weiterer Schwerpunkt gelte der Humanmedizin, so die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann.

Nach wie vor mahnt der DBV aber eine Optimierung der Datenqualität und -grundlage des Monitorings an. Bei aller Minimierungsstrategie sei es aber auch zukünftig notwendig, dass kranke Tiere mit diesen Wirkstoffen behandelt werden können.

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.bvl.bund.de/DE/05_Tierarzneimittel/05_Fachmeldungen/2016/2016_09_30_Fa_Antibiotikaabgabe.html

Auf der Internetseite <http://www.wir-sind-tierarzt.de/2016/10/antibiotikareduzierung-ist-der-boden-erreicht/> wird die Antibiotika-Minimierungsstrategie ebenfalls hinterfragt. Die Tierärzte hätten nach den deutlichen Rückgängen beim Antibiotikaeinsatz erwartet, dass es zu einer "Bodenbildung" kommt, denn auch die Tiergesundheit setzt Grenzen. Die Politik wird aufgefordert, die Zahlen fachlich und medizinisch zu analysieren.

	Kennzahl 1 Median		Kennzahl 2 3. Quartil	
	2. Hj. 2015	1. Hj. 2016	2. Hj. 2015	1. Hj. 2016
Aufzuchtferkel (bis 30 kg)	3,490	3,354	13,570	12,247
Mastschweine (ab 30 kg)	0,547	0,442	4,635	4,041

DBV begrüßt Novelle zum Wettbewerbsrecht

Letzte Woche hat das Bundeskabinett den Entwurf einer neunten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beschlossen. Der DBV begrüßt diese seit Langem von ihm geforderte Verschärfung des Wettbewerbsrechts. Die Neuregelung sieht vor, dass das bislang bis Mitte 2018 befristete Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis dauerhaft gelten soll. Wichtig ist dabei, dass durch eine Definition des Begriffs "Einstandspreis" die Anwendbarkeit dieser Verbotsregelung erleichtert wird. Kritisch bewertet der DBV allerdings, dass diese Verbotsregelung nur dem Schutz von kleinen und mittleren Wettbewerbern im Lebensmitteleinzelhandel dient und deshalb nur für die großen Unternehmen mit relativer Marktmacht greift. Darüber hinaus ist eine Neuformulierung der Missbrauchsregelung zum Anzapfverbot (Verhalten, bei dem ein marktstarkes Unternehmen seine Marktmacht ausnutzt, um von seinen Lieferanten Leistungen zu fordern, die sachlich nicht gerechtfertigt sind) vorgesehen, um bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Danach stellt künftig allein die Aufforderung zur Vorteilsgewährung ohne sachlich gerechtfertigten Grund einen Missbrauch von Marktmacht dar.

ASP erstmals in Moldawien

Die Afrikanische Schweinepest wurde nach Angaben der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) im September 2016 erstmals in Moldawien nachgewiesen. Betroffen sind Hinterhofhaltungen mit zehn bzw. drei Schweinen im Norden des Landes nahe der Grenze zur Ukraine. Alle Tiere der betroffenen Bestände wurden getötet.

Vereinigungspreis für Schlachtschweine 06.10. – 12.10.2016

**Auto-FOM-Preisfaktor: 1,60/Indexpunkt
FOM-Basispreis: 1,60 €/kg SG (-6 Cent)**

Schweine: reichliches Angebot
Ferkel: Angebot und Nachfrage ausgewogen

**Vereinigungspreis für Schlachtsauen
06.10. – 12.10.2016
1,26 €/kg SG (- 5 Cent) ab Hof**

Quelle: [AMI marktundpreis.de/VEZG](http://AMI.marktundpreis.de/VEZG)